

Zum Konflikt um den Lehrbeauftragten Paul Gerhard Völker (1968/69)

Rudolf Reiser in der *Süddeutschen Zeitung* vom 27.10.1968:

Studenten protestieren gegen Ordinarien Konflikt im Seminar für deutsche Philologie/Um Entlassung eines Lehrbeauftragten

Im Seminar für deutsche Philologie der Münchner Universität ist die Stimmung zu Semesterbeginn gereizt. Kam es in den letzten Jahren wegen der Organisation des Seminars und der Lehrveranstaltungen immer wieder zu Reibereien, so sahen sich diesmal die Studenten, die aus den Ferien zurückkamen, einem besonderen Affront gegenüber. Ihre Ordinarien Betz, Fromm, Kuhn, Kunisch, Müller-Seidel und Sengle haben dem Lehrbeauftragten Dr. Paul Gerhard Völker, der seit sechs Jahren an der Universität tätig ist, gekündigt.

„Zur Destruktion treibende Aktivität“

Schon im Sommersemester sei, nach Darstellung eines Flugblattes, das Seminar von Dr. Völker „Germanistik und Nationalismus“ auf Drängen von Professor Kuhn abgesetzt worden. Auch wegen seines Proseminars „Einführung in die Semantik – Übungen zur politischen Terminologie seit 1945“ hätten ihm Kuhn und Fromm erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

An der weiteren Auseinandersetzung, in der es dann noch ganz allgemein um die Organisation und Gestaltung der Lehrveranstaltungen ging, habe auch Dr. Völker mitgewirkt. Wie die Studenten erklärten, habe er nie ein Hehl aus seiner Einstellung gemacht. Er sei fast bei jeder Veranstaltung anwesend gewesen und habe stark mit ihnen sympathisiert. Am Ende des letzten Semesters wurde über die Nichterneuerung seines Lehrauftrags entschieden.

Ende September schrieben die Professoren in einem zweiten Brief, daß sie zwar keine Begründung zu geben hätten; es schien ihnen aber „folgender Hinweis nicht unbillig“[:]

Dr. Völker wurde mitgeteilt, daß die Nichterneuerung sachlich notwendig sei und seine personelle Eignung zu wünschen übrig lasse. Zudem ließ man ihn wissen, daß er mit Unrecht die „gegenwärtige Wissenschaftspraxis und ihre Institutionen“ verworfen hätte. Am Schluß des Briefes heißt es, daß eine „solcherart offen zur Destruktion treibende Aktivität mit einer Lehrtätigkeit an der zu destruierenden Institution nicht vereinbar ist.“

Gegen dieses Vorgehen der Ordinarien und deren Vorstellungen von einem wissenschaftlichen Arbeiten protestierten der AStA und die Germanistikstudenten heftig. Auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft warf den Ordinarien „eindeutig undemokratische Disziplinierungsmaßnahmen gegen einen ihnen politisch nicht genehmen Mitarbeiter“ vor. Wie aus dem Protest der Gewerkschaft hervorgeht, habe sich Dr. Völker nur gegen die „undemokratische Tendenz in unserer Gesellschaft“ gewandt und auf die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft hingewiesen.

Einladung zur Diskussion

Zur gleichen Zeit schalteten sich auch 37 Lehrbeauftragte und Assistenten der germanistischen Seminare in die Diskussion ein. Nach ihrer Meinung reichten die Vorwürfe gegen Dr. Völker nicht aus, ihn vom Lehrauftrag zu entlassen. Insbesondere betonten sie, daß Völkers Vorstellungen „unter Verzicht auf Diffamierung, Meinungsmanipulation und Gewaltanwendung“ durchdiskutiert werden sollten. Ferner wird darauf hingewiesen, daß sich Völker von den Karikaturen in seiner Schrift „z.B. Huber“, die ohne sein Zutun eingerückt worden seien, öffentlich distanzieren werde. (Wie Dr. Völker inzwischen sagte, sei das bereits geschehen.) Die Lehrbeauftragten und Assistenten wandten sich auch gegen den Vorwurf, daß Völker bei verschiedenen Veranstaltungen zum Boykott oder zur Störung des Lehrbetriebes aufgerufen habe. Dafür müßten erst Belastungszeugen genannt werden.

Leserbrief in der *Süddeutschen Zeitung*, Okt./Nov. 1968:

Mitsprache für Assistenten und Lehrbeauftragte

Es ist offenbar beim heutigen Klima der inneruniversitären Auseinandersetzungen unvermeidlich, daß der Fall Völker [–] ebenso wie die Stellungnahmen dazu – nur in das emotionale Freund-Feind-Schema eingeordnet werden. Der Bericht in der SZ vom 27.10. „Studenten protestieren gegen Ordinarien“ ist dafür symptomatisch – nicht zuletzt durch seine einseitige Dramatisierung. Er verzeichnet zumindest unseren Standpunkt bedenklich. Folgende Klarstellungen scheinen uns deshalb notwendig.

Es geht uns primär weder um Solidarisierung mit Völker noch mit den Professoren. Es geht uns darum, dem einzig sinnvollen Standard das Wort zu reden, an dem sich aus unterschiedlicher Gesinnung stammende Konflikte messen und entscheiden lassen: einem Standard, der allgemein akzeptierte Rechtsnormen und verbindliche Argumentationsweisen festlegt. Der Fall Völker hat deutlich gemacht, daß das herkömmliche formaljuristische Verfahren der Lehrauftragsvergabe diesen Grundsätzen nicht entspricht. Wir haben daraus die den Fall Völker übergreifenden Forderungen auf Mitsprache der Assistenten und Lehrbeauftragten, Anhörung des Betroffenen und explizite Festlegung der Rechtsnormen bei der Vergabe von Lehraufträgen abgeleitet. Daraus folgt für uns zwingend die Notwendigkeit einer nochmaligen Verhandlung des Falles, sowie einer einstweiligen Weiterverlängerung des Völkerschen Lehrauftrags. Vordringlich sind für uns jedoch die Rechts- und Argumentationsnormen, aus denen unsere Forderung stammt. Denn nur diese führen aus dem Freund-Feind-Schema heraus. So wie sie jetzt Völker schützen sollten, so schützen sie in gleicher Weise Professoren, Assistenten und Studenten. In diesem Sinne – nicht auf die Diskussion des Falles Völker reduziert – haben wir uns für Verzicht auf Diffamierung, Meinungsmanipulation und Gewaltanwendung von allen Seiten in der inneruniversitären Auseinandersetzung ausgesprochen. Durch die Zitierweise der SZ wird dieser Appell sehr einseitig ausgelegt. Er ist durchaus auch gegen den von einigen studentischen Gruppen geübten undemokratischen und intoleranten Stil der Auseinandersetzung gerichtet, der eben diese Grundsätze der Meinungstoleranz und des Methodenpluralismus, um die es uns geht, gefährdet.

29 Assistenten und Lehrbeauftragte der Seminare für deutsche Philologie der Universität München,
München 13, Schellingstraße 3